

Trier, den 21.11.2022

Stellungnahme des Interessenverband zur Sicherung der Qualität der Physiotherapieausbildung e.V. (ISQ) zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10.04.2029 – 6 C 19.18 und vom 28.10.2020 – 6 C 8.19 in dem Prüfverfahren der Heilberufe - Prüfungsrechtmodernisierungsverordnung

Sehr geehrter Herr Suhr,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.10.2023 möchten wir gerne Stellung beziehen. Als Interessenverband für die Ausbildungsqualität in der Physiotherapie können wir Ihnen ausschließlich für dieses Berufsbild eine Rückmeldung geben.

Wir begrüßen die angedachte Übernahme des Notensystems, die Notengebung mittels arithmetischen Mittels und die Ergänzung der digitalen Lehrformate.

Artikel 10, Änderung der APrV für Physiotherapeuten,
4. § 13 Absatz 2 wird in a) das Wort „mindestens“ gestrichen

Anmerkung: Wenn lediglich eine Fachprüfer*in eine mündliche Prüfung abnimmt, besteht die Gefahr, dass es bei Zweifeln zu „Aussage gegen Aussage“ kommen könnte. Des Weiteren könnten Schüler*innen zweifelhaftes Anschuldigungen gegenüber Prüfer*innen erheben.

Hier würden wir uns eine Erhöhung der Anzahl der Prüfer*innen auf 2 wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand